



Dekret Nr. 63 vom 07.08.2025

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen und die Benutzerordnung des **ASV Taekwondo Südtirol-Eurotherm vom 24.04.2025**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle* gegeben ist, u.z.

**Taekwondo Training für Kinder
Termine laut beiliegender Aufstellung
in der Turnhalle St. Pauls
verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Kautions gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
 - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
 - die Kautions wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
 - die Kautions ist im Vorhinein mittels PagoPA Zahlschein zu überweisen.

Tarif für die Benützung:

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kautions Betrag: wenn geschuldet
180:00	180:00	15,00 €	2.700,00 €	0,00 €	0 €
				insg. 0,00 €	

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)